



Vorlage Nr.: 2023/053

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Bildung	Herr Dr. Schröder	10.05.2023
Kreisausschuss	Herr Dr. Schröder	22.05.2023
Kreistag	Herr Dr. Schröder	30.05.2023

Errichtung eines neuen Bildungsgangs am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Dorsten

Beschlussvorschlag: Zum Schuljahr 2023/24 wird am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Dorsten der Bildungsgang „Berufsfachschule Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in mit Schwerpunkt Heilerziehungspflege PIA-praxisintegriert“ errichtet.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Fachkräfte- und Assistenzmangel in den sozialen Berufen ist bereits heute vielerorts spürbar und stellt uns alle in Zukunft vor große Herausforderungen.

Das Paul-Spiegel-Berufskolleg Dorsten möchte deshalb zusätzlich zur bereits seit vielen Jahren etablierten schulischen Ausbildungsform (mit Blockpraktikum), die praxisintegrierte Form (PIA) der Ausbildung zur Sozialassistentin mit Schwerpunkt Heilerziehungspflege anbieten. Ziel ist es einerseits Menschen in ihren persönlichen Lebenswegen weiter zu qualifizieren und andererseits die Personalnot mit geeignetem, qualifiziertem Personal in den sozialen Einrichtungen zu mildern.

Bei regelmäßigen Treffen des Paul-Spiegel-Berufskollegs mit Verantwortlichen in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wird deutlich, dass in allen Einrichtungen Fach- und Assistenzkräfte fehlen und die ausgeschriebenen Stellen teilweise nicht besetzt werden können. Dieses Bild wurde auch bei der Einführungsveranstaltung für die Sozialassistentin PIA durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW im August 2022 deutlich.

Die Landesregierung versucht daher mit der Einführung des Bildungsgangs Sozialassistentin mit Schwerpunkt Heilerziehungspflege in der praxisintegrierten Form ab dem Schuljahr 2023/2024 mehr Menschen für einen sozialen Beruf zu erreichen.

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Dr. Schröder
Fachbereichsleitung

Angesprochen werden hierbei sowohl junge Schulabgänger*innen als auch Personen, die aufgrund ihrer persönlichen und/oder familiären Verhältnisse auf ein monatliches Einkommen angewiesen sind.

Das Paul-Spiegel-Berufskolleg Dorsten möchte mit der Einführung der praxisintegrierten Organisationsform einen Beitrag zur Assistenzversorgung leisten. Durch die kontinuierliche Kooperation zwischen Schule und den Einrichtungen, können die Träger den massiven Fachkräftemangel mildern und langfristig geeignetes Personal an ihre Einrichtungen binden, denn das Sprungbrett „Sozialassistent mit Schwerpunkt Heilerziehungspflege“ kann für interessierte Absolvent*innen eine Option zur Weiterqualifizierung zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in sein. Nach einer Infoveranstaltung am 10. November 2022 im Paul-Spiegel-Berufskolleg mit Trägern sozialer Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wurde ein deutliches Interesse an dem Bildungsgang Sozialassistent PIA spürbar.

Durch die bereits eingeführte Berufsfachschule für Sozialassistent (in schulischer Form) und Fachschule für Heilerziehungspflege bestehen Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe aus Dorsten, dem Kreis Recklinghausen, dem Kreis Borken, Scharmbeck und Bottrop. Die Schüler*innen absolvieren in den jeweiligen Einrichtungen ihre mehrwöchigen Praktika.

Die Einrichtungen der Behindertenhilfe als Teil der Ausbildungspartner melden zurück, dass der regelmäßige Einsatz der Studierenden in den Dienstplan und damit die verantwortliche Übernahme von grundlegenden Arbeitsabläufen und Aufgaben, hilfreich und notwendig für den Beziehungsaufbau zu den Klienten und für die Theorie-Praxis-Verzahnung ist. Zudem werden die Studierenden schneller mit den Grundsätzen und Leitbildern der jeweiligen Einrichtung vertraut und können sich so mit der Arbeitsweise und der Alltagsgestaltung in den Einrichtungen identifizieren. Zum Großteil werden die Studierenden gern für die jeweilige Einrichtung ausgebildet, um mit Absolvierung der Prüfung übernommen zu werden.

Für die Studierenden ist zum einen die Theorie-Praxis-Verzahnung von großer Bedeutung, da sehr zeitnah über aktuelle Zusammenhänge und Fragestellungen im Unterricht gesprochen werden kann. Die eigene professionelle Entwicklung ist sowohl in der Schule als auch in der Einrichtung zeitgleich gewährleistet. Zum anderen ist die Vergütung innerhalb der drei Ausbildungsjahre ein Anreiz die praxisintegrierte Form anzustreben.

Es entstehen die üblichen Kosten im Rahmen der budgetierten Haushaltsmittel hinsichtlich des Sachaufwandes, der Schülerfahrtkosten, der gesetzlichen Schülerunfallversicherung und der Lernmittelfreiheit.

Der Errichtungsbeschluss des Kreistages gilt vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht bei der Bezirksregierung.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		